

## Entschädigungs- und Spesenreglement

### 1. Zweck / Berechtigte

Dieses Reglement regelt die Entschädigung für Tätigkeiten für den Verband sowie die Vergütung von Spesen und Auslagen gemäss Artikel 20 der Statuten vom Mai 2013.

**Berechtigt sind:**

- Vorstandsmitglieder
- Revisoren
- Delegierte CURAVIVA Schweiz
- Vertretungen in Fachkommissionen und Gremien
- Vom Vorstand beauftragte externe Mitarbeitende in Projekten

### 2. Entschädigungen

#### 2.1. Jahrespauschalen

Der Präsident und die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf eine Jahrespauschale.

#### 2.2. Sitzungspauschalen

Mit der Pauschale wird auch der Zeitaufwand für Vor- und Nachbereitung der Sitzungen sowie allfällige Protokollführung abgegolten. Mehrere Sitzungen am selben Tag werden mit der Sitzungspauschale „ab 5 Std“ einmalig vergütet.

#### 2.3. Projektarbeiten nach Aufwand

Berechtigte können substantielle Projektarbeiten gemäss dem im Anhang 1 genannten Stundenansatz verrechnen. Für Projektarbeit ist die Entschädigungs- und Spesenberechtigung vorgängig mit dem Präsidenten zu vereinbaren. Der Präsident konsultiert bei Bedarf die jeweilige Ressortleitung.

### 3. Spesen

#### 3.1. Reisespesen / Reisezeit

Die Reisezeit ist nicht entschädigungsberechtigt.

Fahrtspesen mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden generell nach effektiven Kosten in der zweiten Klasse oder mit Halbtax in der ersten Klasse vergütet.

Fahrtspesen für die Benutzung des eigenen Fahrzeugs werden pro gefahrenen Kilometer vergütet. Parkspesen werden gemäss Beleg vergütet.

#### 3.2. Verpflegung

Die Verpflegung wird nicht vergütet.

#### 3.3. Übernachtung

In Absprache mit dem Präsidenten können Übernachtungsspesen geltend gemacht werden.

#### **4. Vergütungsansätze**

Die Ansätze sind im Anhang 1 zu diesem Entschädigungs- und Spesenreglement geregelt.

#### **5. Abrechnung**

Die Entschädigungsberechtigten erstellen ihre Abrechnungen auf dem entsprechenden Formular selbst und reichen dieses jeweils per 30. Juni und 15. Dezember des Kalenderjahres dem Verbandssekretariat ein.

Unter "Zweck, Ziel, Aufgabe, Bemerkungen" ist das Thema bzw. der Zweck der Sitzung oder des Auftrags zwingend aufzuführen.

#### **Anhang 1**

Vergütungsansätze für Entschädigungen und Spesen.

Dieses Reglement wurde am 13. November 2014 vom Vorstand genehmigt und tritt per 1. Januar 2015 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente.

## Anhang 1 - Vergütungsansätze für Entschädigungen und Spesen

Entschädigungen und Spesen ab 1.1.2021	Entschädigungsberechtigte	Ansatz
<b>Jahrespauschalen</b>		
Präsidium (exkl. Sitzungsgeld)		CHF 4'000.00
Vizepräsidium (exkl. Sitzungsgeld)		CHF 3'000.00
Vorstandsmitglied (exkl. Sitzungsgeld)		CHF 1'200.00
<b>Sitzungspauschalen</b>		
Generalversammlung	Vorstandsmitglieder, Revisoren	CHF 150.00
Vorstandssitzung	Vorstandsmitglieder	CHF 150.00
Fachkommission Ausbildung CV SG	Kommissionsmitglieder	CHF 150.00
CV CH Delegiertenversammlung	Delegierte oder Ersatzdelegierte	CHF 150.00
Revision Jahresrechnung	Revisoren	CHF 150.00
Sitzungen bis 3 Std.	Vorstandsmitglieder, Externe	CHF 100.00
Sitzungen ab 3 Std.	Vorstandsmitglieder, Externe	CHF 150.00
Sitzungen ab 5 Std.*	Vorstandsmitglieder, Externe	CHF 250.00
* gleichzeitig Pauschale für mehrere Sitzungen am selben Tag		
<b>Projektarbeiten nach Aufwand</b>		
Projektarbeiten pro Std.	Vorstandsmitglieder, Externe	CHF 35.00
<b>Spesen</b>		
Entschädigung Bahn (2.Klasse/1.Klasse mit Halbtax)	Vorstandsmitglieder	effektive Kosten (mit Beleg)
Entschädigung Auto	Vorstandsmitglieder	CHF 0,70/km
Entschädigung Parkgebühren	Vorstandsmitglieder	effektive Kosten (mit Beleg)
Übernachtung (nur bei Ganztageseinsätzen)	Vorstandsmitglieder	eff. Kosten Mittelklasseshotel (mit Beleg)